Meine Mitgliedschaft

Ich ersuche Sie, mich als Clubmitglied aufzunehmen. Folgende Beiträge & umseitige Bedingungen sind mir bekannt:

LEBENSGEFÜHL
Therapie & Training by Rempel

Bahnhofstraße 13 • 59581 Warstein-Belecke
Tel. 02902 - 9480981
www.lebensgefuehl-physio.de

Name / Vorname: .....

E-Mail: .....

Straße: .....

Geburtsdatum: .....

PLZ / Ort: .....

Beruf: ..... Firma: .....

Telefon privat: ..... mobil: .....

Werbequelle: .....

Mitgliedschaftsbeginn: .....

Trainingsbeginn: .....

Ich wähle zunächst eine: ..... -monatliche Nutzungsberechtigung.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Wöchentliche Nutzungsgebühr: € .....

einmalige Zahlung:

Startpaket: ..... €

Herzfrequenzmesser: ..... €

Persönliches Armband: ..... €

Gesamt: ..... €

Der oben aufgeführte Aufnahmebetrag (Startpaket) beinhaltet die fachgerechte Einweisung in die Benutzung der Clubeinrichtung bei Beginn der Mitgliedschaft. Während der Vertragslaufzeit wird durch den Club eine zusätzliche Pauschale (Energiekostenpauschale) in Höhe von 49,- € pro Jahr erhoben. Die Energiekostenpauschale wird unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts des Mitglieds in den Club jeweils Anfang des Jahres fällig.

Ich ermächtige Sie, bis auf Widerruf meine o. a. Nutzungsentgelte, sowie die Pauschale und Zahlungen, wie umseitig angegeben, von meinem Konto einzuziehen. Das wöchentliche Nutzungsgeld wird im 14-tägigen Rhythmus von meinem Konto abgebucht. Außerdem bestätige ich im Folgenden, dass ich darüber informiert wurde, bzgl. verschiedener Belange vom oben aufgeführten Unternehmen kontaktiert zu werden. Durch die untenstehende Unterschrift willige ich in die rückseitig angeführte Datenschutzerklärung zum Zwecke der Durchführung des Mitgliedschaftsvertrages ein.

Raum für Sondervereinbarungen: .....

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige das unten aufgeführte Unternehmen*, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Unternehmen* auf meinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Vor- u. Zuname des Kontoinhabers

Straße

PLZ, Ort

Kreditinstitut, Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

Mandatsreferenz

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen)

D E 6 0 Z Z Z 0 0 0 0 2 4 2 4 1 8 0

Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers

☐ Bankverbindung wird nachgereicht *(falls nicht vorliegend)*

Datum / Aufnahmebestätigung durch den Club

Unterschrift des Kontoinhabers / (ggf. Unterschrift von gesetzl. Vertretern)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

***Inhaber: Waldemar Rempel, Bankverbindung: Sparkasse Lippstadt, BIC: WELADED1LIP , IBAN: DE40 4165 0001 0014 2088 54, 59581 Warstein-Blecke, Bahnhofstraße 13, Tel. 02902 - 9480981**

Vertragsbedingungen

Durch die umseitig geleistete Unterschrift willigt das Mitglied gemäß Art. 6 (Absatz 1b) der DS-GVO darin ein, dass das Fitness-Studio zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung, der Zugangskontrolle der Trainings-Betreuung (welche die Terminverwaltung, die Erhebung von Daten zur Erstellung eines Trainingsplans ggf. gemäß Art. 9 der DS-GVO sowie die Einbindung des Mitglieds und dessen Gäste ins Clubleben), umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, beim Studioleiter eingesehen, bzw. nach Ablauf des Vertrages gelöscht werden können.

Die Anmeldegebühr (Startpaket) wird mit dem ersten Beitrag erhoben. Bei Vorausentrichtung des Nutzungsentgelts für ein Jahr wird die Aufnahmegebühr bis spätestens zum gesetzten Zahlungsziel fällig.

Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der Clubräume berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis und (wenn vorgesehen) die Teilnahme an Gymnastikstunden auf gemischter Miet- & Dienstleistungsbasis sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Clubräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Clubs. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Im Übrigen werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für Schwangere bzw. körperlich verletzte oder geschwächte Personen (besonders bei Rücken-, Knie- und Kreislaufbeschwerden) innerhalb der ausgehängten, veränderlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine Nichtnutzung des Clubs durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Hiervon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Für den Fall unvorhersehbarer Ereignisse außerhalb des jeweiligen Einflussbereiches (z. B. „wegen einer Pandemie“), welche zur vorübergehenden Schließung des Betriebes führt, ist das Mitglied verpflichtet, die fälligen Beitragszahlungen weiterhin zu entrichten (bei Lastschriftverfahren werden die fälligen Summen weiterhin eingezogen). Für die Zeit der Nichtnutzung bekommt das Mitglied eine Entschädigung, welche dem Wert der Fortzahlung seiner Beiträge im selben Wert gleichkommt.

Der 2-wöchentliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen 2-wöchentlichen Zeitraums, fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von fünf 2-wöchentlichen Beiträgen (bzw. wenn die Abbuchung wegen Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist), können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden. Beim SEPA-Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Abbuchung im Nachhinein 8 Wochen widersprechen. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Die ersten und letzten 2-wöchentlichen Beiträge werden anteilsmäßig errechnet. Beiträge, Einkäufe im Club, Mahnspesen, Verzugszinsen können per Abbuchung eingezogen werden. Die Nutzungsentgelte sind nach Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100 %) mit Stichtag des Beitritts bzw. Änderungszeitpunkts wertgesichert und können jährlich um maximal 3,- € pro zweiwöchentlichen Zeitraum angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzl. MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Ankündigung angepasst. Das 2-wöchentliche Entgelt erhöht sich jeweils um 2,- €, wenn die Laschrift-/ Einzugsvereinbarung auf Veranlassung des Nutzers entfällt bzw. widerrufen wird. Für jede Mahnung des Clubs wird eine pauschale Mahngebühr von 5,- € fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens ist zulässig. Für jede Rücklastschrift wird eine Kostenpauschale von 10,- € erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Bei vereinbarter Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes für die gesamte Erstlaufzeit wird das Startpaket, sowie etwaige Jahrespauschalen zusammen mit der Vorauszahlung zum Vertragsbeginn fällig. Bei Ablauf der Erstlaufzeit wird das auf die jeweiligen Verlängerungsperioden anteilig entfallende Nutzungsentgelt, sowie etwaige Jahrespauschalen zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraum fällig.

Sofern eine Vorausentrichtung der Beiträge für die gesamte Vertragslaufzeit vereinbart ist, gilt Folgendes: Nach Ablauf der Erstlaufzeit wird der auf die jeweiligen Verlängerungsperioden anteilig entfallende Beitrag zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraum fällig. Außerdem kann im beiderseitigen Einvernehmen für die Zeit nach Ablauf der Erstlaufzeit auch eine zweiwöchige Entrichtung in Teilbeträgen vereinbart werden.

Werden die Clubräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht erhalten.

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung des Clubs zu halten. Eine eventuelle Haftung für Unfälle oder den Verlust von Gegenständen ist betragsmäßig auf die Höhe der vom Club abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungspolice kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Mitglied hat den Mitgliedsausweis, der nur mit Genehmigung des Clubs übertragbar ist, bei jedem Besuch vorzuweisen. Im Verlustfall kostet ein Ersatzausweis 9,- €. Im Kündigungsfall muss der Ausweis im Club abgegeben oder ansonsten bezahlt werden. Neue Ausweise können jährlich Anfang Januar ausgestellt werden. Die Kosten für neue Ausweise können durch Abbuchung eingezogen werden. Das Mitglied ist mit der Speicherung und Übertragung seiner persönlichen Daten durch den Club einverstanden.

Erfüllungsort sind die Clubräume. Gerichtsstand ist der umseitig genannte Wohnort des Mitgliedes, dessen Wechsel dem Club angegeben werden muss. Eine Änderung der Bankverbindung muss (bei Abbuchungsverfahren) sofort angezeigt werden. Eine Änderung der Laufzeit ist nur mit der Zustimmung des Clubs zum Ende des nächsten Quartals bei Aufzahlung der Beitragsdifferenz und einer Gebühr von 75,- € möglich.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

Hausordnung:

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden.

Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper oder barfuß trainiert werden.

Alle Kurzhanteln sowie Hantelscheiben sind der Größe nach geordnet an ihren Platz zurückzulegen.

Aus hygienischen Gründen bitte Handtücher auf die Liegen bzw. Sitzflächen legen.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot verhängt werden.